

# Vorlage der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats



Stadtverwaltung  
WALLDORF

Walldorf, 12.01.2024/Mo

<b>Nummer</b> GR 4/2024	<b>Verfasser</b> Herr Maier Herr Montua	<b>Az. des Betreffs</b> 022.30	<b>Vorgänge</b>
----------------------------	---	-----------------------------------	-----------------

---

**TOP-Nr.: 6.**

**BETREFF**

**Inanspruchnahme von Förderprogrammen 2023 - 01/2024**

---

**HAUSHALTSAUSWIRKUNGEN**

./.

---

**HINZUZIEHUNG EXTERNER**

./.

---

**BESCHLUSSVORSCHLAG**

Der Gemeinderat nimmt die Vorlage über die Inanspruchnahme von Förderprogrammen zur Kenntnis



---

## SACHVERHALT

Gemäß den **Grundsätzen der Erzielung von Erträgen und Einzahlungen** (§ 78 GemO BW) sind die Städte und Gemeinden verpflichtet, ihre Abgaben im Einklang mit den jeweils einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zu erheben. Sie haben hierbei auf die wirtschaftlichen Kräfte ihrer Abgabepflichtigen Rücksicht zu nehmen.

Die zur Erfüllung der Aufgaben benötigten Erträge und Einzahlungen sind zunächst aus den **sonstigen Erträge und Einzahlungen** (z.B. aus Mieten, Pachten, Zuschüssen, Zuwendungen) zu beschaffen. Sofern die sonstigen Erträge und Einzahlungen nicht ausreichen, ist im zweiten Schritt (soweit vertretbar und geboten) auf die speziellen **Entgelte** (insb. Beiträge und Gebühren) für erbrachte Leistungen zurückzugreifen. Reichen die besonderen Entgelte nicht aus, sind die erforderlichen Erträge und Einzahlungen im Übrigen aus **Steuern** zu erzielen. Die Kreditaufnahme als Finanzierungsquelle ist nur zulässig, wenn eine andere Finanzierung nicht möglich oder wirtschaftlich unzumutbar ist.

Auf Grundlage dieser gesetzlichen Regelungen wurden auch im vergangenen Jahr wieder geplante investive Maßnahmen auf Förderfähigkeit überprüft, sofern diese das regelmäßig festgelegte Mindestvolumen zuwendungsfähiger Kosten überschritten. Hierbei wurden ausschließlich diejenigen Programme berücksichtigt, welche in Form eines Zuschusses fördern. Die in der Anlage beigefügte Übersicht der über das Haushaltsjahr 2023 hinweg betreuten Förderungen umfasst nur Maßnahmen, welche durch den im Fachbereich Finanzen zuständigen Fachdienst 35 bearbeitet wurden. Die tatsächliche Summe aller zugunsten der Stadt bewilligten Zuschüsse liegt durch die in den Fachbereichen Zentrale Verwaltung, Ordnung und Umwelt sowie des Eigenbetriebs Wohnungswirtschaft in eigener Zuständigkeit beantragten Förderungen höher.

Das Jahr 2023 wurde durch die Bearbeitung der bereits laufenden Maßnahmen bestimmt. Im Laufe des Jahres wurden insgesamt 11 Maßnahmen aus den Bereichen Klima- und Umweltschutz, Sportstättenförderung, Katastrophenschutz, Altlasten- und Gebäudesanierung sowie Wohnungsbau mit einem Gesamtzuschussvolumen in Höhe von fast 4 Mio. Euro fördertechnisch betreut. Von diesen 11 Maßnahmen wurden bislang 7 Maßnahmen in Höhe von 509.635,24 Euro abgerechnet und ausgezahlt bzw. die Auszahlung wird noch im Laufe des Januars erwartet. Der Hauptanteil des bewilligten Zuschussvolumens wird durch die derzeitigen Baumaßnahmen Wohnungsbau Heidelberger Str./Hebelstraße bzw. durch die Unterkunft für Geflüchtete im Schlossweg erst im Laufe des Jahres 2024 bzw. 2025 erwartet.

Für das Jahr 2024 bestehen bereits antragsreife Planungen für das Projekt Wieslocher Straße, für Sanierung von Wohnungen aus dem Bestand des Eigenbetriebs sowie des neuen Feuerwehrhauses. Ob bisher genutzte Förderprogramme auch weiterhin mit Haushaltsmitteln versehen werden und in welcher Höhe, kann aufgrund der bislang nur bruchstückhaften Informationen zu Einsparmaßnahmen der Bundesregierung zum jetzigen Zeitpunkt nicht

abschließend gesagt werden. Nach aktueller Planung ist Ende Januar mit dem Beschluss des Bundeshaushalts 2024 zu rechnen.

Matthias Renschler  
Bürgermeister

Anlage